

KULTUR-NEWSLETTER

Dezember 2021

Aktuelle kulturelle Entwicklungen im Landkreis Schweinfurt

./.

Hilfs- und Förderprogramme sowie Wettbewerbe für den Kulturbereich

Informationen zu den allgemeinen Förderprogrammen für die Wirtschaft in der Bundesrepublik und im Freistaat Bayern finden Sie stets auf <https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/corona-krise-hilfen-fuer-unternehmen/>.

Eine Auflistung verschiedener Förderungen, geordnet nach Kultursparten finden Sie unter <https://bayern-kreativ.de/orientierung/lotse/>

Aktuelle Wettbewerbe und Kultur-Ausschreibungen über KultNet siehe [hier](#).

Kostenfreie Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Schule und Museum des Bezirks Unterfranken. Interessierte Museumsmitarbeitende sowie Lehrkräfte können sich hier informieren: <https://www.bezirk-unterfranken.de/unsere-leistungen/heimatpflege/einrichtungen/schule-museum/16799.Schule-und-Museum.html>

Was ist neu oder wurde geändert?

Überbrückungshilfe III Plus jetzt auch bei coronabedingter „freiwilliger“ Schließung von Kulturorten vom 1.11.2021-31.12.2021 möglich

Unternehmen, die infolge von Corona-Regelungen wegen Unwirtschaftlichkeit freiwillig geschlossen haben, können zeitlich befristet vom 1. November bis 31. Dezember 2021 Überbrückungshilfe III Plus beantragen. Weitere Informationen hier: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe-III-Plus/ueberbrueckungshilfe-iii-plus.html>

Absagefrist beim Corona-Sonderfonds Kultur des Bundes wird verlängert

Kulturveranstaltungen, die im Zeitraum vom 18.11.2021 bis 28.02.2022 stattfinden sollten, können bis zum 31.01.2022 freiwillig abgesagt werden. Nach korrekter Anmeldung der Veranstaltung im

Portal zum Corona-Sonderfonds Kultur können in dem Fall die Wirtschaftlichkeitshilfe oder die Ausfallabsicherung geltend gemacht werden. Weitere Informationen siehe: https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/aktuelles/freiwillige_absagen_mglich

Künstlersozialversicherung: Ausnahmeregelungen zu Zusatzverdiensten auch in 2022 gültig. Weitere Informationen unter:

<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/kuenstlersozialversicherung-pandemiebedingte-ausnahmeregelungen-sollen-auch-2022-gelten/>

Laufende Bewerbungsphasen innerhalb des Programms Neustart Kultur

Aktuell nichts bekannt. Es wurde eine Verlängerung des Programms angekündigt. Voraussichtlich wird es für die jeweiligen Sparten nochmal neue Bewerbungszeiträume geben.

Aktuell laufende Programme der Corona-Unterstützungsmaßnahmen

- Solo-Selbstständigenprogramm (Bayern); weitere Informationen unter www.bayern-innovativ.de/soloselbststaendigenprogramm. Aktueller Zeitraum: Juli bis Dezember 2021, Frist: 31.12.2021 – Verlängerung bis 31.03.2022 angekündigt
- Spielstätten- und Veranstalter-Programm (Bayern); weitere Informationen unter www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm. Aktueller Zeitraum: Juli bis Dezember 2021, Frist: 30.09.2022 – Verlängerung angekündigt
- Überbrückungshilfe III plus (ähnlich wie die Überbrückungshilfe III, nur für die Monate Juli bis Dezember 2021); weitere Informationen unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. – Verlängerung bis 31.03.2022 angekündigt
- Hilfsprogramm für Laienmusikvereine (Bayern); weitere Informationen unter www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung, Förderzeitraum: gesamtes Jahr 2021, Frist der Antragsstellung: 31.01.2022
- Bayerische Härtefallhilfen (Antragsberechtigt sind Unternehmen und Selbständige, die in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt werden, aber infolge der Corona-Pandemie und des staatlich angeordneten Lockdowns in ihrer Existenz bedroht sind.) Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/haertefallhilfe - Frist: 31.12.2021, eine weitere Verlängerung wird aktuell geprüft
- Neustart Kultur (Bund). Die Übersicht zum Gesamtprogramm finden Sie hier www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/neustart-kultur-1772990. – Verlängerung des Programms angekündigt.
- Kultur macht Stark (Bund): Förderung für außerschulische Angebote der kulturellen Bildung; weitere Informationen unter www.buendnisse-fuer-bildung.de
- Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (Bund): weitere Informationen und Registrierung von Veranstaltungen unter www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de – Registrierung von Veranstaltungen seit 15.06.2021 möglich, neue Absagenfrist siehe oben

Übersichten und Hilfestellungen:

Leitfaden zu Förderprogrammen für Veranstaltende

Es wird Schritt für Schritt beschrieben welche Förderprogramme lohnenswert sind und für wen sie in Frage kommen. Den Leitfaden finden Sie hier: <https://bayern-kreativ.de/aktuelles/leitfaden-foerderprogramme/>

Beratungshotlines von bayern kreativ 1) zur Beratung unterschiedlicher Förderungen von Mo-Fr 10-12 Uhr unter 0911-20671-455 sowie speziell zur Beantragung der bayerischen Programme von Mo-Fr 13.30-16.30 unter 0911-20671-344.

Aktuelle Corona-Bestimmungen für die Kultur in Bayern und im Landkreis Schweinfurt

Die 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde letzte Woche nochmals geändert, was für die Kultur teilweise Erleichterungen bringt:

Insbesondere § 4 (7) ist hier relevant, nach dem Personen, die bereits seit mind. 15 Tage über eine Drittimpfung (Booster) verfügen, keinen tagesaktuellen Schnelltest mehr vorlegen müssen bei Veranstaltungen u.a. im Kulturbereich, für die eine 2G Plus Regelung gilt.

Die gesamte Verordnung können Sie hier einsehen: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

Die jeweils aktuell gültigen Regelungen u.a. für den Kulturbereich finden Sie auf der Webseite des Landratsamts unter <https://www.landkreis-schweinfurt.de/coronavirusticker> .

Leider gibt es nach wie vor keine angepassten Rahmenhygienekonzepte für Proben oder Veranstaltungen. Folgend finden Sie die „aktuellsten“ Versionen. Es sind jeweils die Neuerungen der 15. IfSV zu beachten, die in den Rahmenhygienekonzepten jedoch noch nicht aktualisiert wurden!

Das Rahmenhygienekonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater (vom 13.09.) finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-638/>

Das Rahmenhygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen (vom 14.09.) finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-642/>

Darüber hinaus sind - soweit einschlägig - die Vorgaben des Arbeitsschutzes zu beachten, insb. die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes siehe:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>

Sonstiges

Neue Impulse von Bayern Kreativ

Unter anderem werden Workshops zum Thema „Recht“ (Vertragsgestaltung, Nutzungsrecht, Schutzrechte) und „Künstlersozialversicherung“ angeboten.

Zudem finden auch wieder digitale Konferenzen zum Austausch im Kollegenkreis statt. Hier geht es u.a. um Kultur-Sponsoring sowie die Entscheidungsfindung als Unternehmerin oder Unternehmer.

Nähere Informationen siehe www.bayern-kreativ.de/termine.

Die Gemeindeverwaltungen und Allianzmanagerinnen möchte ich bitten, diese Informationen auch an ihre jeweiligen Netzwerke weiterzugeben

Mit unserem Newsletter wollen wir die Kulturakteure des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.
Sie können den Newsletter per Mail über kultur@lrasw.de kostenfrei abonnieren.

Ihr Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt:

Katharina Saur
Ulfert Frey

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-364

kultur@lrasw.de

www.landkreis-schweinfurt.de/kultur



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass das Landratsamt Schweinfurt zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten verarbeitet. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.landkreis-schweinfurt.de/datenschutz/>). Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.